



Liebe Leserinnen und Leser,

fühlen Sie sich auch manchmal als seien Sie in Dietmar Wischmeyers Land der Bekloppten und Bescheuerten unterwegs? Viele beziehen Positionen, ohne nachzudenken welche Sichtweisen derjenige hat, dem man etwas erwidert und was das eigene Gesagte bei dem Gegenüber bewirken kann und mit der Umwelt?

Nehmen wir als Beispiel die Umweltschützer, die freitags die Welt unsicher machen, um für den Schutz derselben zu demonstrieren. Sie fahren nach Berlin und protestieren, um Druck auszuüben und lassen dann ihre laminierten Schilder in den Zügen und Bahnhöfen zurück.

Druck erzeugt Gegendruck. Das ist eine einfache Sache, die wir in der Schule gelernt haben. Und was geschieht dadurch? Der Gegendruck kommt auf einen zurück und der schwächste Teil geht dann irgendwann unweigerlich kaputt. Machen wir es doch dieses Jahr einmal anders! Versuchen wir doch als innere Übung den anderen zu verstehen! Und vielleicht verstehen wir dann das Paradoxe in dieser Welt ansatzweise.

Weihnachten: Wir schlendern durch und über die Bau- und Weihnachtsmärkte und sehen dort Weihnachtsmänner in roten Mänteln mit Rauschebärten und kleine Krippen in Form von Scheunen zum Kauf als Dekoration für das eigene Heim.

Doch ist der Weihnachtsmann der Santa Claus nur eine Ableitung vom niederländischen Sinterclaas, dem (neu) Santa Claus, der in den Farben rot und weiß (Coca-Cola) den Kindern den Glauben an etwas Gutes geben soll.

Ähnlich verhält es sich mit der Krippenscheune. Diese gab es so nicht. Denn wozu hat man Scheunen, wo doch die Hirten auf dem Felde waren? In der Gegend um Betlehem ist es wärmer als im Norden Europas. Ja, das Kind mag in einer Krippe gelegen haben, doch keine Hochkrippe, wie eine Schaukelwiege, sondern am Boden. Halt eine Wasserschale oder Futtertrog für Schafe und Ziegen. Wer bitte schleppt denn ein Kinderbett mit, wenn er zu Fuß auf Reisen ist? Und „es gab sonst keinen Raum in der Herberge“. Herberge, kataluma im Griechischen bedeutet jedoch Gästezimmer und „sonst“ weist darauf hin, dass kein weiterer Raum in der Herberge war.

Jeder will und mag glauben was er will. Denn der Glaube soll ein gutes Gefühl erbringen.

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Allen Kolleginnen und Kollegen, die auf den Zügen sind, wünschen wir ruhige Schichten!

GDL REGIONal – Besinnlichkeit und Besinnung

Euer Team vom REGIONal

Informationen zum neuen Tarifvertrag

Neues zum Arbeitszeit- und Ausgleichkonto sowie zum Übergangskonto!

Zum 01.01.2020 werden für die Mitarbeiter, die unter die GDL-Tarifverträge fallen, neue Zeitkonten eingeführt. Für jeden MA wird ein Arbeitszeitkonto geführt, in welchem die geleisteten Zeiten dokumentiert werden. Dieses Konto wird jedes Jahr zum 01.01. auf 0 Stunden gesetzt; es gibt also für das nächste Jahr keinen sollmindernden Vortrag mehr. Lediglich max. 40 Minusstunden aus dem Vorjahr können übertragen werden.

Um die neuen Regelungen besser zu verstehen, soll an dem nachfolgenden Beispiel erläutert werden, wie bisher mit der Überzeit verfahren wurde.

Ein Mitarbeiter hat z.B. ein **individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll** von 1.984 Stunden (38-Stundenwoche). Nun hat er bis zum Jahresende aber 2.044 Stunden gearbeitet, also 60 Überstunden erbracht. Bisher hat sich so sein individuelles Jahresarbeitszeit-Soll für das Folgejahr um genau diese 60 Std. reduziert ("sollmindernder Vortrag"). Hierbei ist der Unterschied zwischen dem individuellen regelmäßigen JAZ-Soll und dem individuellen JAZ-Soll zu beachten! Um wieder ein ausgeglichenes Arbeitszeitkonto zu haben, würde es also ausreichen, wenn der Kollege im Folgejahr nur 1.924 Stunden erbringen würde.

Aufgelistet sah das bisher so aus:

Jahr 2018	
indiv. regelm. JAZ-Soll	1.984 h (38-h-Woche)
Arbeitszeitkonto zum 31.12.2018	2.044 h (60 h über dem Soll)

Jahr 2019	
indiv. regelm. JAZ-Soll	1.984 h (38-h-Woche)
indiv. JAZ-Soll	1.924 h (1.984 h - 60 h)

Wie wird das mit dem Ausgleichkonto ab dem 01.01. 2020 geregelt?

Das neue Jahr beginnt mit der vereinbarten Jahresarbeitszeit. Das Arbeitszeitkonto ist am 1. Januar 2020 ausgeglichen. Ausnahme ist natürlich eine Minderleistung aus dem Vorjahr. Bis zu max. 40 Minusstunden werden sollmehrend ins Folgejahr übertragen. Wohin kommen die Überstunden, die die meisten von uns leisten? Für jeden GDL-tarifierten Arbeitnehmer wird dazu zum 01. Januar 2020 ein Ausgleichkonto eröffnet. Sämtliche Überschreitungen des individuellen Jahresarbeitszeit-Solls werden am Jahresende in dieses Ausgleichkonto gebucht. Auf dieses Konto hat nur der Arbeitnehmer Zugriff. Der Arbeitnehmer kann aus seinem Zeitguthaben des Ausgleichskontos Freistellung beantragen. Ein Antrag auf Freistellung darf nur bei Vorliegen dringender betrieblicher Gründe abgelehnt werden.

Greifen wir noch einmal unser Beispiel auf, wo der Mitarbeiter im Jahr 2019 60 h Überzeit geleistet hat:

31.12.2019	Arbeitszeitkonto 	60 Stunden über dem Soll
01.01.2020	Arbeitszeitkonto 	+/- 0 (also ausgeglichen)
01.01.2020	Ausgleichkonto 	60 Stunden Plus

Mit den 60 Stunden im neuen Ausgleichkonto kann der Mitarbeiter nun zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

- 1) Freizeitausgleich
- 2) Einzahlung in die betriebliche Altersvorsorge (plus Zuschuss vom Arbeitgeber von 5 € pro Stunde und 10 prozentigem Bonus)
- 3) Auszahlung der Überzeit

Der Freizeitausgleich ist allerdings in diesem Beispiel – wie bisher – nicht erzwingbar! Grund hierfür ist die 80-Stundenschwelle: Nur Stunden über dieser Schwelle sind erzwingbare Freizeit.

Übersteigt das Ausgleichskonto den Wert von 80 Stunden, muss der Arbeitnehmer entscheiden, ob sämtliche Stunden über 80 ausgezahlt, in die betriebliche Altersvorsorge (bAV) umgewandelt oder im laufenden Jahr für die Freistellung genutzt werden sollen.

Kommt bei der Freistellung kein Einvernehmen zustande, kann der Arbeitnehmer die Freistellung aus dem Ausgleichskonto beantragen. Der Freistellungswunsch ist so früh wie möglich für die übernächste noch nicht bekannt gegebene Monatsplanung zu stellen. Eine Freistellung am Wochenende ist nur im Rahmen einer Freistellung von Montag bis Sonntag möglich. Lehnt der Arbeitgeber die Freistellung (unter Angabe von Gründen) nicht schriftlich ab, gilt die Freistellung als verbindlich zugesagt.

Im Falle einer Ablehnung muss ein zweiter Antrag für einen anderen Zeitraum gewährt werden, so dieser nicht in Schulferien fällt sowie Zeit und Qualität (Anzahl und gleiche Wochentage) dem ersten Antrag entsprechen.

Im nächsten Beispiel hat der Mitarbeiter am 31. Dezember 2019 - 118 Überstunden!

31.12.2019	Arbeitszeitkonto 	118 Stunden über dem Soll
01.01.2020	Arbeitszeitkonto 	+/- 0 (also ausgeglichen)
01.01.2020	Ausgleichskonto 	118 Stunden Plus
Ab 01.01.2020	Ausgleichskonto 	38 h erzwingbare Freizeit

Nur für den Übergang **2019 / 2020** galt eine Übergangsregelung:

Maximal **118 Stunden** Mehrarbeit aus 2019 (und aus Freizeitkonten alter Regelungen) werden in das neue **Ausgleichskonto** gebucht.

Alle Zeitguthaben darüber hinaus gehen in ein **Übergangskonto** über. Zum Ende jeden Jahres werden dann solange bis zu 38 Stunden in das Ausgleichskonto übertragen, bis das Übergangskonto keine Stunden mehr aufweist. Auch aus dem Übergangskonto kann der Mitarbeiter Freistellung beantragen, allerdings ohne den Zwang zur Gewährung.

Im folgenden Beispiel hat der Mitarbeiter am 31. Dezember 2019 - 155 Überstunden!

31.12.2019	Arbeitszeitkonto 	155 Stunden über dem Soll
01.01.2020	Arbeitszeitkonto 	+/- 0 (also ausgeglichen)
01.01.2020	Ausgleichskonto 	118 Stunden Plus
Ab 01.01.2020	Ausgleichskonto 	38 h erzwingbare Freizeit
Ab 31.12.2019	Übergangskonto 	37 Stunden Plus

Der Mitarbeiter hat eine Woche erzwingbare Freizeit: 38 Stunden im **Ausgleichskonto** liegen über der 80-Stundenschwelle. Mit den 37 Stunden im **Übergangskonto** hat der Mitarbeiter die oben genannten drei Möglichkeiten 1), 2) und 3). Allerdings ist hier Freizeit nicht erzwingbar. In diesem Beispiel wird das Übergangskonto spätestens zum Jahresende 2020/21 geschlossen, indem die 37 Stunden ins Ausgleichskonto übergehen.

Im nächsten Beispiel macht der Mitarbeiter im Jahr 2020 - 100 Überstunden!

Da ab Jahreswechsel 2020/21 alle Überstunden aus dem ablaufenden Jahr ins Ausgleichskonto gehen (und noch etwaige Stunden aus dem Übergangskonto), kann der Anteil der erzwingbaren Freizeit enorm anwachsen. Nehmen wir einmal folgendes Beispiel an: Der Mitarbeiter hat im Jahr 2020 seine 38 Stunden erzwingbare Freizeit abgegolten und keine weiteren Stunden aus dem Ausgleichskonto bzw. aus dem Übergangskonto entnommen. Im Jahr 2020 macht er stattdessen erneut 100 Überstunden.

31.12.2020	Arbeitszeitkonto 	100 Stunden über dem Soll
31.12.2020	Ausgleichkonto 	80 Stunden
31.12.2020	Übergangskonto 	37 Stunden

Die 100 Überstunden gehen zum Jahreswechsel 2020/21 komplett ins Ausgleichskonto über:

01.01.2021	Arbeitszeitkonto 	+/- 0 (also ausgeglichen)
01.01.2021	Ausgleichkonto 	217 Stunden (80 + 37 + 100)
01.01.2021	Ausgleichkonto 	137 h erzwingbare Freizeit
01.01.2021	Übergangskonto 	leer, wird geschlossen

Der Überzeitabbau sollte gleich mit der betrieblichen Freistellungsplanung beantragt werden (Urlaubsplanung). Neben der Erzwingbarkeit von Freizeit gibt es noch einen weiteren großen Vorteil des Ausgleichskontos: Erkrankt der Mitarbeiter während des Freizeitausgleichs aus dem Ausgleichskonto, erfolgt – wie bei Urlaub – keine Abbuchung der Stunden (bzw. eine Rückbuchung aufs Ausgleichskonto)!

Wir wissen, dass dies viel Input ist, wir hoffen aber anhand der Beispiele, Euch die Zeitkonten etwas besser näher gebracht zu haben. Wir stehen jederzeit für etwaige Fragen zur Verfügung.

Aus den Ortsgruppen

OG Schönevide:

Der Ortsgruppenvorstand wünscht allen Mitgliedern sowie Kolleginnen und Kollegen frohe, gesunde und erholsame Tage. All denen die Arbeiten müssen, wünschen wir möglichst stressfreie und ruhige Schichten! Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Jahr 2020.

Ortsgruppe Eberswalde:

Der Vorstand der Ortsgruppe wünscht seinen Mitgliedern, allen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Angehörigen frohe und vor allem gesunde Weihnachten, wenn möglich im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins kommende Jahr. Bereits an dieser Stelle möchten wir auf die Jahreshauptversammlung am 26.03.2020 hinweisen. Diese beginnt um 16:30 Uhr in der „Alten Brauerei“ Eberswalde.

Ortsgruppe Angermünde:

Die Ortsgruppe Angermünde wünscht allen Mitgliedern ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Ortsgruppe Brandenburg:

Der Ortsgruppenvorstand wünscht euch und euren Lieben ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Wir möchten euch ganz herzlich zum Neujahrsbowling am 06.01.2020 ab 18:00 Uhr in der Bowlinghalle Krakauer Schleuse einladen. Anmeldungen sind bis 31.12.2019 an die bekannten Ansprechpartner zu richten.

Ortsgruppe Frankfurt (Oder):

Allerherzlichste Weihnachtswünsche und einen tollen Rutsch mit anschließender Gesundheit ins neue Jahr wünscht der Vorstand der Ortsgruppe Frankfurt (Oder)!

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter